

Stimmzettel

Folgende Bürger und Bewohner der Gebiete sind stimmberechtigt:

- 1) Alle Bürger des Bundesstaat Deutschland, welche bereits ihre Staatsangehörigkeit zum Bundesstaat Deutschland nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz vom 14. April 2016, oder dem Verwaltungsgesetz zum Staatsangehörigkeitsgesetz vom 02. Mai 2016, erlangen konnten.
- 2) Alle Bürger des Bundesstaat Deutschland, welche bereits ihre Abstammungsunterlagen eingereicht haben und denen nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz - wie unter 1) - und erster Prüfung, die Staatsangehörigkeit grundsätzlich nicht verwehrt werden kann.
- 3) Ferner sind die Bewohner der Bundesrepublik Deutschland stimmberechtigt, die sich bei der Verfassunggebenden Versammlung bislang ohne Unterlagen angemeldet haben, allerdings nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz des Bundesstaat Deutschland die Staatsangehörigkeit erhalten können. In diesen Fällen ist dem Stimmzettel die Kopie eines Lichtbildausweises beizufügen.
- 4) Weiterhin stimmberechtigt sind Bewohner der Bundesrepublik Deutschland, welche sich im Laufe der Abstimmungsphase bei der Verfassunggebenden Versammlung anmelden und denen nach Sichtung der Unterlagen - wie unter 3) - und des Lichtbildausweises, die Staatsangehörigkeit des Bundesstaat Deutschland nicht verwehrt werden kann.
- 5) Bewohner der Bundesrepublik Deutschland, welche entsprechend dem Staatsangehörigkeitsgesetz des Bundesstaat Deutschland vom 14. April 2016, bzw. dem dazu gehörenden Verwaltungsgesetz vom 02. Mai 2016, die Staatsangehörigkeit zum Bundesstaat Deutschland ohne zusätzlichen Antrag nicht erlangen können, sind bei der Stimmabgabe der Grundsatzverfassung ausgeschlossen.

Ihnen bleibt aber unbenommen, mit einfacher Mitteilung die Stimmberechtigung zu beantragen.

Die Kommission wird über die Berechtigung zur Abstimmung entscheiden. Die Entscheidungsgründe liegen vor allem in der grundsätzlichen, sozialen und gesellschaftlichen Integration der Antragsteller, oder Antragstellerinnen und dem notwendigen Eid gegenüber einem Beamten des Bundesstaat Deutschland, insbesondere zu Artikel 2, auf die Grundsatzverfassung vom 04. April 2016.

Die ausgefüllten Bestimmungsbelege sind an diese Adresse zu senden:

BSD Kommission
c/o ddbagentur
Postfach 102064
40843 Ratingen

- wir bitten die Briefsendungen ausreichend zu frankieren -
Nachporto werden nicht entrichtet -

Abstimmung zur Verfassung

Verehrte Bürger des Bundesstaat Deutschland, Bewohner der Bundesrepublik Deutschland und Menschen in allen Gebieten der 26 Bundesstaaten im Rechtsstand des 31. Juli 1914. Wir bitten hier die Stimme zu erheben und über die Verfassungsschrift, welche diesem Stimmfeld folgt, abzustimmen. Die Verfassungsschrift sollte vor der eigenen Abstimmung aufmerksam gelesen werden.

Familienname: _____

Rufname: _____

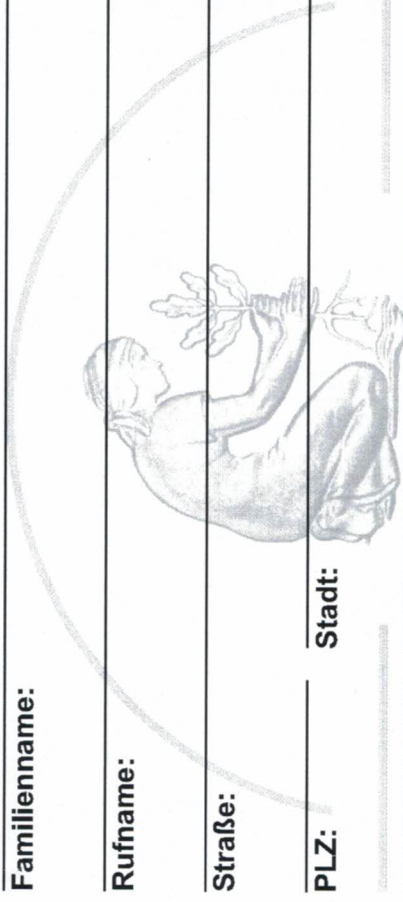
Straße: _____

PLZ: _____

Stadt: _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____



Legitimation durch Kopie des Lichtbildausweises
Reisepass/Personalausweis/Führerschein/Krankenkarte

Ich stimme der Verfassungsschrift zu

Unterschrift: _____